

GH Immobilienmakler GmbH

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten
Rathaus
1082 Wien

Aufgabeschein RQ 22 816 540 2 AT

Bitte hier knicken
und abziehen

Empfängername

Konstituentendirektion d. Stadt Wien

PLZ/Bestimmungsort

1082 Wien

VfGH Ze 3732/11-13

Bitte den Teil oberhalb der Stanzlinie am oberen K-Verband in der Mitte aufkleben.
Bei der Aufgabe am Schalter wird der Aufgabeschein abgestempelt. Richtige Hinweise siehe Rückseite.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Österreichischen Post AG, Österreichische Post AG,
1010 Wien, Postgasse 8, Firmenbuchnr. 180 219d, UID-Nr. ATU46974303, BVR 1008803

2014 04 14
FLPÖ, GH Imm. Korr.,
Magistratsdir. Verfassungs-
dienst u. EU-Angel.

Ihr Schreiben an den Verfassungsgerichtshof zu VfGH Ze B 732/11-13 vom 21.11.2011

Sehr geehrter Herr Mag. Streimelweger,
sehr geehrter Herr OSR Dr. Peter Krasa,

zu Ihrer Darstellung in oben angeführtem Schreiben halten wir der Ordnung halber fest:

Richtig ist, dass es zum Wiener Kleingartengesetz 1996 am 28.06.1996 eine Regierungsvorlage gab.

Richtig ist, dass diese dem zuständigen Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Aussenbeziehungen der Stadt Wien zugewiesen wurde.

Richtig ist, dass in diesem Ausschuss am 01.08.1996 von den Abgeordneten Franz Karl Effenberg, Susanne Kovacic und DI Dr. Herlinde Rothauer ein Abänderungsantrag beschlossen wurde.

Falsch ist, dass in der Landtagssitzung vom 09.08.1996 die obgenannte Regierungsvorlage mitsamt den obgenannten Abänderungsantrag zum Beschluss erhoben wurde (eine einfache, für jedermann mögliche Einsicht in das amtlich beurkundete Beschluss- und Wortprotokoll widerlegt ihre Behauptungen. Zum Beschluss wurde unmissverständlich nur die ursprüngliche Regierungsvorlage ohne den obgenannten Abänderungsantrag erhoben).

Falsch ist, dass diese Beschlussgrundlage in der Informationsdatenbank des Wiener Landtages und des Wiener Gemeinderates unvollständig erfasst wurde. (eine für jeden mögliche Einsicht in das amtlich beurkundete Protokoll zeigt, dass in der Informationsdatenbank exakt die gleiche Beschlussgrundlage wie im Protokoll abgelegt ist).

Diese Tatsachen kennen Sie zwar, wir wollten sie nur nochmals festhalten.

Mit freundlichen Grüßen

GH Immobilienmakler GmbH

1180 Wien, Gersthofenstraße 30/17
FN 213587 z, UID-Nr.: ATU53848902
Tel. 402 29 02, Fax 479 67 68